

Mitteilung

im: **Sozialausschuss**

Betreff: Anträge der Kleinkindgruppen auf Gleichstellung in der Bezuschussung mit kleinen freien Trägern

Bezug: Vorlage 259/2005

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Bis zum Jahr 2004 bezuschusste die Universitätsstadt Tübingen die Personalkosten der Kleinkindgruppen seit 1982 mit 35% und ab 2000 mit 40% auf freiwilliger Basis, da das Kindergartengesetz Baden-Württemberg weder in der Vergangenheit noch in der aktuellen Fassung eine gesetzliche Grundlage für die Bezuschussung von Kleinkindgruppen vorgibt. Die Höhe der Förderung auf der oben genannten Basis betrug jährlich 220.000 €.

Ab 2004 hat die Verwaltung die Kleinkindgruppen auf freiwilliger Basis in das Projekt „Kommunalisierung der Landeszuschüsse“ mit der Vorgabe einbezogen, eine neue Bezuschussung zu entwickeln. Es wurde vergleichbar mit den Kleinkindgruppen ein neuer Bezuschussungsmodus pro Kind und Betreuungsstunde erarbeitet

- bis sechs Stunden Betreuungszeit täglich = 60 €
- über sechs Stunden täglich = 75 €.

Damit wurde das Fördervolumen insgesamt im Jahr 2005 um 60.000 € erhöht. Der Festbetragsmodus sollte gewährleisten, dass Einsparungen durch den Einsatz von ehrenamtlicher Arbeit nicht zu einer Reduzierung des Zuschusses führt wie bei der Abmangelbezuschussung.

Zum Vergleich

Mit Tübingen vergleichbare Städte, die ebenfalls viele Kleinkindgruppen haben, wenden bis heute ähnliche Sätze an:

Förderung in Freiburg

- Betreuung bis sechs Stunden täglich = pro Kind 51 €
- über sechs Stunden täglich = pro Kind 75 €.

Förderung in Heidelberg

- mindestens sechseinhalb Stunden täglich = pro Kind 66 €
- mindestens acht Stunden täglich = pro Kind 72 €.

Den Tübinger Kleinkindgruppen wurde eine Revisionsmöglichkeit nach einem Jahr zugesagt.

Nach Ablauf des Jahres wurde im Jahr 2005 in einer Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Kleinkindgruppen, der Gemeinderatsfraktionen, des Gesamtelternbeirats und der Stadtverwaltung ein Bezuschussungsvorschlag vorgestellt, der eine stufenweise Erhöhung der Zuschüsse vorsah. Diese Zu-

schusserhöhung sollte in erster Linie zur Senkung der Elterngebühren verwendet werden, um dadurch die Chancengleichheit mit anderen Trägern bei der Auswahl eines Platzes durch die Eltern zu erhöhen. In seiner Sitzung am 17.10. 2005 beschloss der Gemeinderat, die Bezuschussung ab 1.9.2006 stufenweise bis 31.8. 2010 zu erhöhen. Diese Erhöhung ergibt Mehrkosten für den städtischen Haushalt von 21.000 € im Jahr 2006, je 63.000 € in den Jahren 2007 bis 2009 und 42.000 € im Jahr 2010, also noch einmal insgesamt 252.000 Euro.

Nun haben vor Ablauf des Erhöhungszeitraums im Jahr 2006 sieben von den zehn Kleinkindgruppen, die eine Förderung durch die Universitätsstadt Tübingen erhalten, einen Antrag auf Gleichstellung mit den kleinen freien Trägern gestellt. Eine Klage gegen die Stadt Tübingen ist in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat bereits darauf hingewiesen, dass je nach Auslegung dieser Anträge erhebliche Mehrkosten auf die Stadt zukommen, wenn der Forderung stattgegeben wird. Je nach Interpretation der Vergleichstandards geht es um zusätzliche Mittel in Höhe von noch einmal 400.000 bis 500.000 Euro. Damit würde sich die Förderung der Kleinkindgruppen in wenigen Jahren vervierfachen.

Um die erneute Forderung der Kleinkindgruppen fachlich beurteilen zu können, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Situation nach der Umstellung der Förderung neu zu erheben. Sie hat dazu einen Fragebogen an alle Kleinkindgruppen verschickt.

Auf Bitten der Kleinkindgruppen wurde dieser Bogen um weitere Fragen ergänzt. Die Verwaltung hat den ergänzten Fragebogen erneut versandt mit der Bitte, ihn bis zum 13.06.2006 zurück zu schicken. Der Rücklauf war bisher nicht vollständig, bis Anfang Juli gingen acht Bögen bei der Verwaltung ein, nicht alle Fragen sind ausgefüllt.

Die Verwaltung wird die Übermittlung der Daten nochmals anmahnen und versuchen, die notwendigen Daten zu erhalten. Durch die zeitliche Verzögerung ist eine fundierte Behandlung des Themas vor der Sommerpause nicht mehr möglich.